

Schweizerischer Musikpädagogischer Verband
Société Suisse de Pédagogie Musicale
Società Svizzera di Pedagogia Musicale

SMPV
SSPM

Zentralpräsident/Président central: Prof. Jakob Stämpfli
Zentralsekretariat/Sécrétariat central: Lisa Büchi, Matterstrasse 5, 3006 Bern, T 031 352 22 66, F 031 352 22 67
zentralsekretariat@smpv.ch, secretariatcentral@sspm.ch, segretariatocentrale@sspm.ch
Studiensekretariat/Sécrétariat des étudiants: Ursula Bally-Fahr, Bahnhofstr. 57, Postfach 3811, 5001 Aarau, Tel. 062 823 53 90; smpv.stud@bluewin.ch – Websites: www.smpv.ch oder/ou www.sspm.ch
Redaktion/Rédaction: Werner Joos, Irchelstr. 12, 8200 Schaffhausen, T/F 052 624 26 91, wernerjoos@bluewin.ch
Redaktionschluss: der 20. des Vormonats / Délai de rédaction: le 20 du mois précédent

Kantonalisierung des Instrumentalunterrichts im Aargau?

Der Mangel eines Angebotes für Instrumentalunterricht an der Primarschule im Kanton Aargau belastet Eltern und Gemeinden. Die Eltern bezahlen gegenwärtig für den Musikunterricht ihrer Primarschulkinder zum Teil mehr als doppelt so viel wie für diejenigen ihrer Kinder an der Sekundarstufe. Nicht alle Familien können sich das leisten.

Im Jahr 2006 hat der Kanton Aargau die Musikalische Grundschule als obligatorisches Fach in der ersten und zweiten Klasse eingeführt. Demzufolge kostet dieses Zusatzangebot die Eltern nichts mehr. Von der dritten Primarklasse an gibt es kein Musikangebot, das vom Kanton getragen wird. Seit Jahrzehnten besteht ein vom Kanton bezahltes Freifachangebot für Instrumentalunterricht nur an der Sekundarstufe 1 (Oberstufe). Schon ebenso lange wird über eine kantonale Mitfinanzierung des Instrumentalunterrichts auf der Primarstufe diskutiert.

Kompliziertes Besoldungssystem

Die Oberstufe im Kanton Aargau besteht aus der Real-, Sekundar- und Bezirksschule und dauert vom 6. bis zum 9. Schuljahr. Instrumentallehrkräfte, die Oberstufenschülerinnen und -schüler unterrichten, werden für eine Drittellektion vom Kanton besoldet.

Eine Drittellektion an der Volksschule dauert am Nachmittag länger (50 Min. : 3 = 16 2/3 Min.) als am Vormittag (45 Min. : 3 = 15 Min.). Die Musikschulen berechnen ihre Tarife und Lektionslängen ausschliesslich auf der Grundlage von 50-Minuten-Lektionen.

Viele OberstufenschülerInnen verlängern dieses Gratisangebot des Kantons auf eine halbe (+ 8 1/3 Min.), eine dreiviertel (+ 21 Min.) oder eine ganze Lektion (+ 33 1/3 Min.). Diese Zusatzminuten, die das Angebot des Kantons übersteigen, werden den Eltern von den Musikschulen verrechnet. Daher beziehen Instrumentallehrkräfte, die Schülerinnen und

Schüler der Sekundarstufe 1 unterrichten, ihr Gehalt von zwei Arbeitgebern: einerseits vom Kanton, andererseits von der Gemeinde.

Jede Musikschule kocht ihr eigenes Süppchen

Auf der Homepage der Vereinigung Aargauer Musikschulen sind rund achtzig Musikschulen aufgelistet. Jede Musikschule verfügt über eigene Tarife und Anstellungsbedingungen. Für das gleiche Lektionsangebot bestehen Unterschiede in hunderten von Franken pro Semester. So bezahlen die Eltern für 25 Minuten wöchentlichen Instrumentalunterricht ihres Primarschulkindes in Obersiggenthal 504 Franken, in Neuenhof, wo der Unterricht weder vom Kanton noch von der Gemeinde subventioniert ist, aber 1030 Franken. Eine Oberstufenschülerin in Obersiggenthal kommt für die gleiche Leistung mit 176 Franken weg. Unterschiedlich ist auch die Entlohnung der Musiklehrkräfte, die an verschiedenen Aargauischen Musikschulen unterrichten.

Bildungsreform: Kantonalisierung des Instrumentalunterrichts?

Nun soll im Kanton Aargau die Volksschule grundlegend erneuert werden. Voraussichtlich im Jahr 2009 wird über das sogenannte «Bildungskleeblatt» abge-

stimmt. Es enthält vier grundsätzliche Reformvorhaben:

1. Neugestaltung der Eingangsstufe
2. Harmonisierung der Schulstrukturen
3. Vorgaben von Tagestrukturen
4. Lektionenzuteilung unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Faktoren der Schulstandorte

Mitgliedsverbände* des Dachverbandes Koordination Musikbildung Aargau (KMA) wollen die Gelegenheit wahrnehmen und in dieser Reform folgende Forderungen umgesetzt wissen:

- Das Freifach Instrumentalunterricht wird auch für Primarschülerinnen und -schüler angeboten.
- Instrumentallehrpersonen der Volksschule werden analog zur übrigen Lehrerschaft einheitlich und kantonally besoldet.

Im Aargauer Grossen Rat (Kantonsparlament) wurde am 27. März 2007 von der Grossrätin Erika Müller (CVP) eine Interpellation zur Förderung des Instrumentalunterrichts von der Primarschule an eingereicht.

Tag der Musik am 22. September 2007

Mit dem Tag der Musik im Kanton Aargau am 22. September 2007 möchte die Koordination Musikbildung Aargau ihren Anliegen Gehör verschaffen. Nationalratspräsidentin Christine Egerszegi und Regierungsrat Rainer Huber haben zugesagt, sich anlässlich der Hauptveranstaltung im Kurtheater Baden ans Publikum zu wenden. Unterlagen wie zum Beispiel Kommentare zu Anliegen der KMA, Plakatvorlagen und Gesamtprogramme des Tages werden den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Auf der Homepage der KMA (www.kmaargau.ch) kann man sich über den aktuellen Stand der Lobbykampagne informieren.

Barbara Zimmerli

* Mitgliedsverbände, die sich am Lobbying beteiligen:

- AIS: Aargauer Instrumental- und Schulmusiklehrkräfte
- AMV: Aargauischer Musikverband
- IAM: Instrumentallehrpersonen an aargauischen Mittelschulen
- SMPV Aargau: Schweizerischer Musikpädagogischer Verband Aargau
- VAM: Vereinigung Aargauischer Musikschulen
- VLMA: Vereinigung Lehrkräfte Musikgrundschule Aargau



Unterschiedliche Tarife im Kanton Aargau: 25 Minuten Klavierunterricht für eine Primarschülerin kosten in Aarau 300 Franken pro Semester, in Wettingen 505 Franken.